

Einladung und Ausschreibung zur Fohlenmaterial und Basisbeurteilung

Gemäß aktueller IPZV Zuchtordnung. Diese Ausschreibung wurde geprüft und genehmigt von der IPZV- Landeszüchtwartin des IPZV-LV- Weser- Ems, Ilke Lucas am 30.07.2022

Datum: **13.09.2022/ Pferdestammbuch Chippen Beginn 10.00 Uhr, im Anschluß findet die Materialbeurteilung der Pferde statt.**

Ort: **Vereinsanlage des IPRV- Lingen- Ems e.V. Auguststr..45, 49811 Lingen , Dressurviereck**

Veranstalter: **IPRV Lingen-Emsland e.V., Augustusstr. 45, 49811 Lingen**

Ansprechpartner
Pferdeunterbringung
und Organisation: **Marieke de Regt-Saar, zucht@iprv-lingen.de 01573 4379025**

Richter : **Christian Rauer**

Nennungen an: **Kordula Brücher, Hohen Rain 8, 57250 Netphen , 0151 207 91 650
isiisa@aol.com
Nennbestätigungen nur per E-Mail und frühestens ab dem 01.09.2022**

Die Fohlen sollten bereits eine Feif-ID besitzen.

Nennung nur auf IPZV-Formularen „Nennungsformular Materialprüfung“ Allen Fohlennennungen müssen Abstammungsnachweise der Mutter und des Vaters beigefügt werden, z. B. als Ausdrucke aus WorldFengur oder Kopie der Eigentumsurkunde, sowie eine Kopie des Deckscheines oder der Abfohlmeldung.

Für die Basisprüfung genügt ein Nennformular mit dem World Fengur-Ausdruck. Jedes zur Basisprüfung gemeldete Pferd **muß** eine FEIF-ID-Nr. haben.

Nennungsschluss: **05.09.2022**

Nachnennungen: möglich gegen doppelte Gebühr

Nenngeld: Fohlen	30,00 € (IPZV Mitglied)	60,00 € (kein IPZV Mitglied)
Basis	45,00 € (IPZV Mitglied)	90,00 € (kein IPZV Mitglied)

Bei Fohlen ohne FEIF-ID fällt eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr von 2,00 €/Pferd an

Mit Abgabe der Nennung wird der Betrag fällig , ohne Zahlung entfällt die Startberechtigung! (bitte beachten: Nicht IPZV Mitglieder zahlen doppelte Gebühr)

Zahlbar auf das Konto :IPRV- Lingen Emsland, Ktonr. DE67266500011001023181, NOLADE21, Sparkasse Emsland, Verwendungszweck FMP-Lingen

Haftung / Gesundheit: Die Pferde müssen gesund sein und aus einem ansteckungsfreien Bestand kommen. Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr. Der Veranstalter/Ausrichter übernimmt keinerlei Haftung. Während der gesamten Veranstaltung bleibt der Reiter/Besitzer Tierhalter im Sinne des § 834 BGB. Die Pferde müssen ausreichend Haftpflicht versichert sein. Der Vorführer/Besitzer haftet uneingeschränkt nach § 833 BG Die Unterbringung der Pferde sollte im Vorfeld mit dem Veranstalter geklärt werden. Es stehen feste Paddocks (10,00€ für Vereinsmitglieder, 20,00€ Externe) bzw Paddocks zum Selbstaufbau (10,00€ Externe) zur Verfügung.

Vor Ort gelten die vorgeschriebenen Coronaregelungen und Hygienebestimmungen der jeweilig zuständigen Kommunen!

Bei Fragen stehen wir gerne zur Verfügung

Marieke de Regt- Saar und Kordi Brücher



